

**Bedingungen für Selbsthilfegruppen-Treffen am  
Ostenhellweg 42-48 – gültig ab 14.09.2021**

---

Es müssen die gesetzlichen Vorgaben und Schutzmaßnahmen rund um die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln umgesetzt und eingehalten werden.

**Die Ansprechperson /Leitung einer Selbsthilfegruppe (SHG)** ist aufgefordert, die Teilnehmer\*innen zu Beginn jedes Treffens über die nachfolgenden Regeln aufzuklären und auf deren Umsetzung zu achten. Die Teilnahme am Treffen bedeutet die Akzeptanz der folgenden Vorgaben.

1. **Besucher\*innen dürfen nur teilnehmen, wenn sie nachweislich geimpft – genesen – getestet sind.**

Die Testung darf max. 48 Stunden zurückliegen. Der ggf. erforderliche Test kann auch durch einen gemeinsam beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

2. **NICHT teilnehmen / die Räume betreten dürfen:**

- Personen mit akuten, nicht geklärten, Atemwegserkrankungen
- Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer Person hatten, die mit Covid-19 infiziert ist.

3. **Mindestabstand:** In den Fluren, im Treppenhaus und idealerweise in den Gruppenräumen ist der Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

4. **Maskenpflicht:** Das Tragen eines medizinischer Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht

- **in den Gemeinschaftsräumen** (Eingangsbereich, Flure, Toiletten)
- Bei den Treffen von Selbsthilfegruppen kann auf das Tragen einer Maske an festen Sitzplätzen verzichtet werden

**Allgemein gilt weiterhin:**

5. **Pünktliches Kommen und Gehen:** Die SHG dürfen sich erst kurz vor der verabredeten Gruppenzeit einfinden und müssen nach der verabredeten Zeit die Räume zügig verlassen. Es gilt, zeitlich einen möglichst großen Abstand zu nachfolgenden Nutzer\*innen zu halten.

6. **Hand-Hygiene:**

Vor den Treffen müssen die Hände desinfiziert bzw. gründlich gewaschen werden.

**Bedingungen** für Selbsthilfegruppen-Treffen am  
Ostenhellweg 42-48 – **gültig ab 14.09.2021**

---

7. **Lüften mit weit geöffneten Fenstern** (Kippstellung reicht nicht):
  - Zu Beginn des Treffens UND nach dem Gruppentreffen: 5 Minuten
  - Während des Gruppentreffens – in regelmäßigen Abständen – für jeweils mindestens 5 Minuten
  
8. **Keine Küchennutzung:** Die Tee-Küche DARF NICHT benutzt werden. Eigene Getränke sind mitzubringen. Verzichten Sie auf das Verzehren von Speisen während der Treffen.
  
9. **Toiletten:**  
Besucher\*innen des **Raums 4.01 Lippe** benutzen ausschließlich die **Behinderten-Toilette im 2. OG**
  
10. **Flächendesinfektion:** Nach den Treffen **müssen** die Tische, Türklinken sowie Fenstergriffe mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel eingesprüht und abgewischt werden.
  
11. **Die Raumnutzung und die anschließende Desinfektion** ist in den ausliegenden Raumnutzungsplan **einzutragen**.

**Wir empfehlen bei den Gruppen-Treffen zur Sicherheit aller:**

- Halten Sie nach Möglichkeit auch bei den Treffen den Mindestabstand ein und
- treffen Sie sich nicht mit zu vielen Personen.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!**

Die Geschäftsführung und das Team der Selbsthilfe-Kontaktstelle